

Kein Deckel auf die Mieten

Verfassungsgericht stoppt Volksbegehren gegen zu hohe Wohnkosten

Regensburg. (mib) Die Initiatoren des Volksbegehrens „#6 Jahre Mietenstopp“ machten sich am 9. Oktober letzten Jahres recht optimistisch auf den Weg. Sechs Jahre lang sollte es für 162 bayerische Städte und Gemeinden, bei denen die Preislage besonders angespannt ist, keine Mieterhöhungen mehr geben. Doch nach Einschätzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof in München hat der Freistaat hier keine Gesetzgebungskompetenz. Das Volksbegehren ist damit aufgehoben worden – zumindest vorerst.

Wir werden weitermachen, das Thema bleibt

Die Initiatoren, darunter die SPD, Grüne, Linke und ÖDP, sowie zahlreiche Sozialverbände, der Mieterbund und Gewerkschaften wollen bei dem Thema nicht locker lassen. Christian Dietl, DGB-Regionsgeschäftsführer Oberpfalz und DGB-Kreisvorsitzender Regensburg ließ am Donnerstag kurz nach der Bekanntgabe der Richter wissen: „Wir werden weiter machen, denn das Thema bleibt.“ Gerade jetzt, wo in der Corona-Krise die finanzielle Unsicherheit bei vielen Menschen steige, brauche es „eine Atempause für Mieterinnen und Mieter“.

Matthias Weinzierl, Kampagnenleiter des Volksbegehrens in München erklärte zudem: „Wenn es Bayern offenbar nicht kann, dann muss der Bund einen Mietenstopp einführen.“ Man habe sich deshalb mit einer Vielzahl von weiteren Initiativen aus der ganzen Bundesrepublik vernetzt. Weiterhin gelte es, den Wohnungsmarkt in Städten wie Regensburg zu beruhigen, betonen die



In Regensburg stagnieren momentan die Mieten. Von einer Beruhigung kann man nicht sprechen.

Foto: Archiv

Initiatoren. An dem geforderten Mietenstopp gibt es aber auch Kritik. Die Jungen Liberalen Bayern begrüßen die Entscheidung als Absage an eine „DDR 2.0“. Maximilian

Funke-Kaiser, Landesvorsitzender der Julis erklärte am Donnerstag: „Das Vorhaben ging von Anfang an am eigentlichen Ziel vorbei. Mit planwirtschaftlichen Mietende-

ckeln lösen wir nicht die Frage nach mehr bezahlbarem Wohnraum. Es ist gut, dass ein funktionierender Rechtsstaat diesen sozialistischen Tendenzen kraftvoll gegenübersteht.“

Tatsächlich sprach sich das Verfassungsgericht am Donnerstag nicht per se gegen die Zulässigkeit von Mietendeckeln aus. In seiner Begründung erklärte der Präsident Peter Kuspert: „Die Preisentwicklung auf dem Mietmarkt ist für viele Menschen eine wichtige Frage von existenzieller Bedeutung.“ Das Engagement der Initiatoren verdiene „Respekt“.

Klarheit in einer schon länger strittigen Frage

Doch das Gericht habe in solchen Fällen die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen. Und die würde die bayerische Verfassung in diesem Fall nicht geben. Der Verfassungsgerichtshof schafft damit mehr Klarheit in einer juristisch schon länger strittigen Frage und könnte auch Auswirkungen auf die Stadt Berlin haben. Dort gilt seit einem Jahr ein Mietendeckel, über den das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich im Herbst entscheiden wird. Die Berliner CDU sieht in dem bayerischen Urteil Rückenwind für dieses Verfahren.

Unterdessen bestätigen aktuelle Zahlen des Immobilienunternehmens immowelt, dass auch während der Corona-Krise vielerorts die Mieten weiter anstiegen. In Regensburg stagnierte das durchschnittliche Preisniveau zwar bei 10,90 Euro pro Quadratmeter. Von einer Beruhigung sei aber auch hier nicht zu sprechen.